

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dr. jur. Hans G. Holly

hat im Jahr 2013

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Erprobte arbeitsrechtliche Konzepte bei Krankheit,
Arbeitsunfähigkeit und BEM**

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 22.03.2013

**Praxisschwerpunkte des einstweiligen Rechtsschutzes
im Arbeitsgerichtsverfahren**

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 24.05.2013

10. Landestagung Bremen

Deutscher Arbeitsgerichtsverband e.V.; 4 Stunden; 14.03.2013

Online-Seminar: Die betriebsbedingte Kündigung

Haufe Lexware GmbH & Co. KG, Freiburg; 1 Stunde 30 Minuten; 09.10.2013

Online-Seminar: Elternzeit

Haufe Lexware GmbH & Co. KG, Freiburg; 1 Stunde 30 Minuten; 19.09.2013

Online-Seminar: Beteiligung des Betriebsrats

Haufe Lexware GmbH & Co. KG, Freiburg; 1 Stunde 30 Minuten; 11.09.2013

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 20. Februar 2014



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dr. jur. Hans G. Holly

hat im Jahr 2013

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

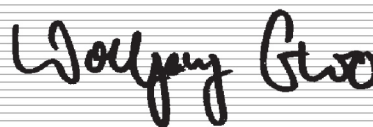
Online-Seminar: Der Aufhebungsvertrag

Haufe Lexware GmbH & Co. KG, Freiburg; 1 Stunde 30 Minuten; 11.07.2013

**Online-Seminar: Die verhaltensbedingte Kündigung -
Dauerbrenner Abmahnung**

Haufe Lexware GmbH & Co. KG, Freiburg; 1 Stunde 30 Minuten; 08.05.2013

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 20. Februar 2014

